

# Nachlass regeln – besser zu früh als zu spät

**Warum sollten wir unseren Nachlass rechtzeitig organisieren und was müssen wir dabei beachten? Pascal Vögtli vom VZ VermögensZentrum in Basel beantwortet unsere Fragen.**

## **Warum ist es wichtig, dass ich meinen Nachlass vor dem Tod regle?**

Weil Sie damit die ganze Familie entlasten. Wenn Sie keine Vorkehrungen für den Todesfall treffen, richtet sich die Aufteilung des Vermögens streng nach dem Gesetz. Das passt aber nur selten zu den eigenen Vorstellungen. Möglicherweise kommt eine Person zu kurz, die Sie stärker begünstigen wollten. Mit einer Planung stellen Sie sicher, dass die Aufteilung Ihrem Willen entspricht. Zudem können Sie Erbstreit vermeiden.

## **Wie regle ich meinen Nachlass?**

Spätestens wenn Sie Kinder haben, eine Firma gründen oder in Pension gehen, sollten Sie Ihre Nächsten absichern. Wichtige Fragen sind: Wie schütze ich meinen Ehe- oder Lebenspartner? Was passiert mit dem Eigenheim? Und wie spare ich Steuern? Wer sich und seine Liebsten wirkungsvoll absichern möchte, sollte sich mit den gesetzlichen Möglichkeiten auseinandersetzen. Vor allem mit dem Testament, dem Erb- und dem Ehevertrag. Weitere Instrumente sind der Vorsorgeauftrag oder die Patientenverfügung.

## **Brauche ich für mein Testament einen Notar oder eine Notarin?**

Nein, grundsätzlich ist das nur nötig, wenn Sie es nicht selber von Hand schreiben können. Ich empfehle aber, den Inhalt des Testaments von einer Fachperson prüfen zu lassen.

## **Wie erstelle ich mein Testament und wo bewahre ich es auf?**

Sie müssen einige Formvorschriften einhalten. Sonst riskieren Sie, dass das Testament ungültig ist oder vor Gericht angefochten werden kann. Sie müssen es zum Beispiel von A bis Z von Hand schreiben, mit Jahr, Monat und Tag datieren und unterzeichnen. Ist ein Teil auf dem Computer oder von jemand anderem geschrieben, ist mindestens dieser Teil ungültig. Ehepartner müssen je ein eigenes Testament erstellen. Halten Sie zudem Erbvorbezüge fest, bestimmen Sie Ersatzerben und erlassen Sie klare Teilungsvorschriften. Sie können das Testament bei der zuständigen Amtsstelle hinterlegen. Je nach Kanton ist das die Gemeindeverwaltung, das Erbschaftsamt, das Bezirksgericht oder das Amtsnotariat.

## **Was lerne ich in Ihrem Workshop?**

Im Workshop lernen Sie die Grundlagen des Ehe- und Erbrechts kennen – anhand von einfachen praktischen Beispielen. Sie erfahren, was die Pflichtteile und die freie Quote sind und wie Sie mit Ihrer Planung die gewünschte Aufteilung erreichen, Streit vermeiden und die Steuern optimieren.